

### Grüngut landet illegal im Wald

Das Alte muss weg. Das Neue braucht Platz. Pflanzen werden zurückgeschnitten, der Rasen gemäht, der alte Laubhaufen entsorgt. Nicht alles Grüngut landet aber da, wo es soll. Manch ein Hobbygärtner schmeisst seine Gartenabfälle in den Wald, statt sie sachgerecht in einer Sammelstelle zu entsorgen. Dies ist nicht nur illegal, sondern auch fahrlässig, da sich auf diesem Weg bekanntlich nicht einheimische Pflanzen im Wald breit machen und einheimische Pflanzen verdrängen.



Illegale Entsorgung Ramschberg

Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen –

mancherorts sogar unmöglich. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg.

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald.

Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden.

Diese Art von Entsorgung im Wald wurde, bei der Bürgergemeinde Arisdorf, in letzter Zeit wieder vermehrt festgestellt. Das Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) regelt im § 26, dass es verboten ist, Abfälle liegenzulassen, wegzuwerfen oder an Orten zu lagern, die dafür nicht zugelassen sind.

Die Bürgergemeinde Arisdorf appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner ihr Grüngut ordnungsgemäss in einer dafür vorgesehenen Sammelstelle zu entsorgen.

Dies gilt ebenfalls für Privatwaldeigentümer, obwohl diese Grundstücke ihnen gehören, ist eine derartige Entsorgung von Grüngut verboten.

Vielen lieben Dank für Ihre Mithilfe und die Unterstützung unseren Wald zu schützen. (sh)



Illegale Entsorgung Ramschberg